

Evaluationsrichtlinie für den konsekutiven Studiengang Master of Science in Public Health

Der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat auf der Grundlage der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre folgende Evaluationsrichtlinie für den konsekutiven Studiengang Master of Science in Public Health am 21.01.2019 beschlossen.

§ 1 Verantwortung

Für die Planung der Evaluationen sowie die Weiterentwicklung des Evaluationskonzeptes und der Erhebungsinstrumente ist der Bereich Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der BSPH Geschäftsstelle verantwortlich. Die Durchführung, Auswertung und Berichterstattung der Evaluationen erfolgt in Verantwortung des Bereiches Qualitätssicherung.

Für die Interpretation der Ergebnisse sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität sind die Studiengangverantwortlichen und die Lehrenden zuständig.

§ 2 Technisches Verfahren

Die Evaluationen erfolgen im Online-Verfahren. Studierende werden dabei per eMail zu den Evaluationen eingeladen.

Für ein sicheres Verfahren benötigt die genutzte Software Informationen über die Studierenden des Studiengangs. Diese werden dem Bereich Qualitätssicherung u. a. vom Referat für Studienangelegenheiten in Form von Teilnehmerlisten zur Verfügung gestellt. Insbesondere in Bezug auf die Befragung der Absolvent*innen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Stabstelle Fundraising Alumni.

Die Teilnahme an den Evaluationen ist freiwillig und anonym. Die Evaluationsdaten (numerische Rohdaten und Freitextkommentare) werden im System getrennt von den personenbezogenen Informationen der Teilnehmenden (eMail-Adressen, TANs, Teilnahme) abgespeichert. Eine Rückverfolgbarkeit ist technisch ausgeschlossen.

§ 3 Studentische Lehrevaluation

Die Lehrevaluationen finden am Ende eines jeden Semesters statt und beinhalten die Bewertung der Fachsemester als Ganzes sowie eine vergleichende und detaillierte Bewertung der Module. Die Lehre innerhalb der Module wird als Ganzes evaluiert. Eine Unterscheidung zwischen den Lehrformaten innerhalb der Module wird nicht vorgenommen.

Für Module, die nach Gruppen getrennte Veranstaltungen (Seminare, Abschlusskolloquium) enthalten, können die Evaluationen ggf. getrennt nach Gruppen erfolgen. Eine Zwischenevaluation der Module findet bei Bedarf in

den Semesterwochen 4 und 5 statt. Es erfolgt eine termingenaue Einladung der Studierenden. Durch zeitnahe Rückmeldung können noch im laufenden Semester Änderungen an der Gestaltung und Durchführung der Lehre vorgenommen werden.

§ 4 Studentische Prüfungsevaluation

Die Evaluation von Prüfungen (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Portfolioprüfung, Referat und Präsentation) sowie der Abschlussarbeit erfolgt bei Bedarf semesterweise.

Die Prüfungsevaluationen finden i. d. R. während des Prüfungszeitraumes statt. Der genaue Evaluationszeitraum für eine Prüfung orientiert sich am Prüfungstermin bzw. dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 5 Methodisch-didaktische Evaluation der Lehrenden

Die Lehrenden haben die Möglichkeit eine persönliche methodisch-didaktische Rückmeldung der Studierenden zu ihrer Lehre zu beantragen. Die Anforderung erfolgt per eMail an die Adresse evaluation@charite.de.

Für die Umsetzung der methodisch-didaktischen Evaluation ist die Mitteilung der Unterrichtsdaten (Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Gruppe) mindestens fünf Arbeitstage vor Durchführung der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen erforderlich.

Die Ergebnisse der methodisch-didaktischen Evaluation werden den Lehrenden per eMail übermittelt und nicht veröffentlicht.

§ 6 Berichterstattung

Die Evaluationsergebnisse der in einem Semester durchgeführten Lehr- und Prüfungsevaluationen werden dem Studien- und Prüfungsausschuss sowie den Modulverantwortlichen und Lehrenden für ihr jeweiliges Modul von Seiten der BSPH Geschäftsstelle zeitnah zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Evaluationsergebnisse werden datenschutzkonform in Form von PDF-Berichten im Intranet der Charité veröffentlicht.

§ 7 Ergebnisbesprechung, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität

Die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung der Module und Lehrveranstaltungen liegt in der Verantwortung der Modulverantwortlichen und Lehrenden.

Die Evaluationsergebnisse werden auf folgenden regelmäßigen Gremiensitzungen des Studiengangs besprochen: a) Studien- und Prüfungsausschuss, b) Dozierenden

denkonferenz, c) Gemeinsame Kommission zu Durchführung des MScPH.

Im Rahmen der einzelnen Gremiensitzungen werden die angestrebten Maßnahmen festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation wird von der BSPH Geschäftsstelle an den Bereich Qualitätssicherung weitergeleitet.

Bei Lehreinheiten mit überwiegend kritischen Bewertungen einzelner oder mehrerer Aspekte der Lehrqualität wird vom Prüfungsausschuss vor erneutem Durchlauf des Moduls, eine Liste mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität erstellt.

Die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen wird durch darauffolgende Lehrevaluationen überprüft.

§ 8

Zentrale Befragungen

Zentrale Befragungen umfassen angelehnt an die Evaluationsordnung die Studieneingangsbefragungen, Studienzufriedenheitsbefragungen, Befragungen zur Strukturqualität sowie die Befragungen der Absolventen*innen.

Bei konkreten Fragestellungen sowie zur Sicherung einer ausreichenden Datenbasis können zentrale Befragungen in Abstimmung mit dem Bereich Qualitätssicherung in kürzeren Abständen als den in der Evaluationsrahmenordnung angegebenen durchgeführt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Evaluationsrichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité in Kraft.